Bundesministerium
des Innern

Dr. Ole Schröder, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11060
FAX +49(0)30 18 681-11137

PStS@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Herrn
Volker Beck, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

VG.-NR. 434/16/Pri.

Berlin, 10. August 2016

Sehr geehrter Herr Beck,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister de Maizière vom 28.06.2016, in dem Sie eine automatisierte Datenübermittlung im Rahmen der Visaverfahren zum Zwecke des Familiennachzugs vorschlagen.

Richtig ist, dass die Ausländerbehörden der Visumerteilung zum Zwecke der Familienzusammenführung zustimmen müssen und dadurch eine Verzögerung des Verfahrens entstehen kann. Diesen Verfahrensschritt hatte die Bundesregierung bereits als Beschleunigungspotenzial erkannt und gemeinsam mit den Ländern eine Lösung gefunden.

Die Bundesländer haben Globalzustimmungen zur Visumerteilung zum Zwecke des Familiennachzugs zu syrischen Schutzberechtigten erteilt. Dadurch entfällt die Beteiligung der Ausländerbehörden in den einzelnen Verfahren, wodurch die Bearbeitungszeiten spürbar verkürzt werden. Eine automatisierte Datenübertragung hätte vor diesem Hintergrund keinen nennenswerten weiteren Beschleunigungseffekt.

Mit freundlichen Grüßen

Auswärtiges Amt

Dr. Frank-Walter Steinmeier
Bundesminister des Auswärtigen
Mitglied des Deutschen Bundestages

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Volker Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 17. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Volker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni und Ihre Würdigung unseres Webportals für den Familiennachzug zu syrischen Schutzberechtigten. Das Portal ist übrigens bei der Verleihung des Deutschen eGovernment-Preises 2016 mit einem 2. Preis für das „beste Digitalisierungsprojekt" ausgezeichnet worden. Darüber freuen wir uns.

Mit dem Webportal verfolgt das Auswärtige Amt verschiedene Ziele. Zum einen soll anerkannten syrischen Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen eine fristwahrende Anzeige ermöglicht werden, damit sie vor den Nachteilen der Überlastung der Visastellen in der Region geschützt sind. Auf diese Weise bleiben ihnen die in den ersten drei Monaten seit Anerkennung geltenden Einreise-Erleichterungen erhalten. Zum anderen soll mit dem Webportal ein Beitrag zur Vorbereitung der Antragsteller auf das Visumverfahren und die Ausreise geleistet werden. Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, ist die ungenügende Qualität der Antragsunterlagen eine zentrale Ursache für die langen Wartezeiten an den Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens.

Was die von Ihnen vorgeschlagene Online-Speicherung und Weiterleitung der Daten aus dem Webportal angeht, kann ich Ihnen versichern, dass die Bundesregierung kontinuierlich an Möglichkeiten zur Optimierung der Verfahren im Bereich des Familiennachzugs zu anerkannten Flüchtlingen arbeitet. Dazu gehören selbstverständlich auch Überlegungen, wie das Webportal noch gewinnbringender für die Antragsteller eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dein
Frank

Volker Beck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Bundesminister des Auswärtigen
Auswärtiges Amt
11013 Berlin

Kopie an: BMAS, BMI

Berlin, 28.06.2016

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

Familienangehörigen von anerkannten Flüchtlingen wird der Nachzug nach Deutschland unionsrechtskonform auch ohne Nachweis der Lebensunterhaltssicherung ermöglicht, sofern sie er innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung beantragt wird. Da die Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten Syriens derzeit außerstande sind, alle Anträge fristgerecht entgegenzunehmen, hat das Auswärtige Amt ein Webportal eingerichtet, um den beabsichtigten Familiennachzug fristwahrend anzuzeigen. Das begrüße ich.

Mir ist bekannt geworden, dass die Daten, die in dieses Portal eingegeben werden, derzeit nicht an die am Nachzugsverfahren beteiligten Behörden des Bundes und der Länder übermittelt werden dürfen, da für die Datenübermittlung keine Rechtsgrundlage besteht. Meines Erachtens könnte eine automatisierte Datenübermittlung geeignet sein, die Nachzugsverfahren zu beschleunigen und die beteiligten Behörden zu entlasten. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung könnte im derzeit in Beratung befindlichen Integrationsgesetz geschaffen werden. Datenschutzrechtliche Bedenken stehen dem meines Erachtens nicht entgegenstehen, sofern sich die Übermittlung auf die für den Vorgang erforderlichen Behörden und Daten beschränkt und den Betroffenen transparent gemacht wird.

Die Vereinfachung und Beschleunigung des Familiennachzugs dient der Integration, da sich Flüchtlinge, die mit ihrer Familie in Deutschland leben können, besser auf den Erwerb von Sprachkenntnissen und Qualifikationen konzentrieren können, als wenn sie sie noch in Unsicherheit wähnen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB